

Stellungnahme zum Genehmigungsantrag nach §16 BImSchG 31.3.2009 Verein Hubertus e.V.

Die SPD im Bezirksausschuss (BA)19 bemüht sich schon immer im Stadtbezirk um ein einvernehmliches Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen und Institutionen. Der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern und ihre Beteiligung an den Entscheidungsfindungen stehen dabei an vorderster Stelle.

Die SPD bekennt sich in diesem Zusammenhang auch zum lokalen Sport und den lokalen Sportvereinen. So hat sie in den letzten Jahren den TSV Solln in seiner schwierigen Planungsphase unterstützt. Auch der Schießsport im speziellen wird von der SPD im BA 19 gefördert. So unterstützte und begrüßte sie erst dieses Jahr den Bau einer Sommerbiathlon-Anlage bei der Münchner Haupt.

Die SPD im BA19 nimmt ihre Aufgaben aber auch in Bezug auf den Umweltschutz sehr ernst und beschäftigt sich daher seit Ende Mai 2009 mit dem Thema Um- und Ausbau der Schießanlage des Vereins Hubertus, wobei sie die Öffentlichkeit frühzeitig in die Diskussion mit einbezogen hat.

Für die SPD steht fest, der **Aus- und Umbau, so wie beantragt, darf nicht genehmigt werden.** Gegen den Aus- und Umbau sprechen:

- Die reinen wirtschaftlichen Interessen des Vereins, die die berechtigten Interessen der Anwohner völlig ausblenden.
- Das Baurecht. Unserer Meinung nach kann und darf die Anlage, angrenzend an die Wohnbebauung und das Naherholungsgebiet Forstenrieder-Park, baurechtlich nicht genehmigt werden. Verwunderlich dabei ist, dass dem BA19 bis jetzt kein Bauantrag vorliegt.
- Die Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb darf dem Antrag auf Verlängerung der Schießzeiten nicht statt gegeben werden. Bei einer Überprüfung der Schießzeiten ist auch zu berücksichtigen, dass gemäß eines Urteils aus dem Jahr 1977, die bisherigen Schießzeiten festgelegt wurden und 2002 nochmals durch den Verein bestätigt wurden.